

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Ticketverkauf

für die Teilnahme an dem Tattoo Event INKVIBES – Ein Erlebnis das unter die Kunsthaut geht

Veranstalter:

Tom Schwager / SchnickSchnackSchnuck Tattoo

Stuttgarter Straße 45 – 73642 Welzheim

info.schnickschnackschnuck@gmail.com

0170/3270945

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für den Erwerb von Tickets sowie die Teilnahme an dem vom Veranstalter angebotenen Event INKVIBES – Ein Erlebnis das unter die Kunsthaut geht.

Mit dem Kauf eines Tickets akzeptieren Teilnehmer diese Bedingungen.

Teilnehmer im Sinne dieser AGB ist die Person, die tatsächlich an dem Event teilnimmt; dies kann von der Person abweichen, die das Ticket ursprünglich erworben hat, etwa bei einer Übertragung nach Ziffer 7.

Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Teilnehmers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Veranstalter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

2. Vertragspartner

Vertragspartner für den Ticketkauf und die Teilnahme am Event ist Tom Schwager / SchnickSchnackSchnuck Tattoo, Stuttgarter Straße 45, 73642 Welzheim (im Folgenden "Veranstalter"). Kontakt siehe oben.

3. Leistungsbeschreibung

Das Event bietet Teilnehmern die Möglichkeit, unter Anleitung das Tätowieren ausschließlich auf Kunsthaut auszuprobieren.

Es werden keine Tätowierungen an Menschen durchgeführt.

Das Event ist keine Schulung, kein Workshop und keine fachliche Ausbildung. Es findet keine berufliche oder fachliche Qualifizierung statt und es werden keine Kenntnisse oder Fertigkeiten im Sinne einer Ausbildung vermittelt. Ein Anspruch auf einen bestimmten Lernerfolg oder eine Zertifizierung besteht nicht.

Das Event dient ausschließlich Freizeit- und Erlebniszwecken.

4. Ticketkauf und Vertragsschluss

Der Vertrag kommt mit erfolgreichem Abschluss des Ticketkaufs und Erhalt der Buchungsbestätigung zustande.

Tickets sind nur gültig, wenn sie vollständig bezahlt wurden.

Werktage im Sinne dieser AGB sind die Tage Montag bis Freitag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage am Sitz des Veranstalters.

Erfolgt die Zahlung per Vorkasse, ist der Ticketpreis innerhalb von 5 Werktagen nach der Buchungsbestätigung auf das vom Veranstalter angegebene Konto zu überweisen.

Geht die Zahlung nicht fristgerecht ein, mahnt der Veranstalter den Teilnehmer per E-Mail und setzt eine Nachfrist von 5 Werktagen zur Zahlung.

Erfolgt die Zahlung auch innerhalb dieser Nachfrist nicht, ist der Veranstalter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten (§ 323 BGB). Der gebuchte Platz wird in diesem Fall für andere Teilnehmer freigegeben; ein Anspruch auf den ursprünglich gebuchten Platz besteht danach nicht mehr.

Erfolgt die Buchung innerhalb von 7 Tagen vor dem Termin des Events, gelten abweichend von den beiden vorstehenden Absätzen folgende Fristen: Der Ticketpreis ist innerhalb von 48 Stunden nach der Buchungsbestätigung zu zahlen. Wegen der Kürze der bis zum Event verbleibenden Zeit ist eine anderweitige Vergabe des Platzes nur bei sofortiger Klärung möglich; der Veranstalter ist daher berechtigt, ohne gesonderte Mahnung vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Zahlung nicht innerhalb dieser Frist eingeht (§ 286 Abs. 2, § 323 BGB). Der Platz wird in diesem Fall für andere Teilnehmer freigegeben.

Erfolgt die Buchung innerhalb von 48 Stunden vor dem Termin des Events, gilt abweichend vom vorstehenden Absatz: Der Ticketpreis ist unmittelbar bei der Buchung zu zahlen. Eine Zahlung per Vorkasse (Banküberweisung) ist in diesem Fall ausgeschlossen; es gelten ausschließlich die von der Ticketplattform angebotenen Sofortzahlungsmethoden. Eine Teilnahme ist nur bei vollständiger Zahlung vor Beginn des Events möglich.

5. Preise und Zahlung

Es gelten die zum Zeitpunkt der Buchung angegebenen Preise. Alle Preise verstehen sich als Endpreise.

Der Veranstalter ist Kleinunternehmer im Sinne von § 19 UStG. Eine Umsatzsteuer wird daher nicht erhoben und nicht ausgewiesen.

Die Zahlungsabwicklung erfolgt über die jeweilige Ticketplattform bzw., insofern angegeben, per Vorkasse.

6. Widerrufsrecht

Bei dem Kauf eines Tickets über das Internet oder eine vergleichbare Fernkommunikation handelt es sich um einen Fernabsatzvertrag im Sinne des § 312c BGB.

Ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB jedoch nicht, da es sich um eine Dienstleistung im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen handelt, für die ein bestimmter Termin vorgesehen ist.

Unberührt hiervon bleibt das Recht des Teilnehmers, das Ticket gemäß Ziffer 7 dieser AGB an eine andere Person zu übertragen.

7. Stornierung und Rückerstattung

Bereits gekaufte Tickets sind grundsätzlich vom Umtausch und der Rückgabe ausgeschlossen, sofern keine gesetzlichen Rücktrittsrechte bestehen.

Kann ein Teilnehmer nicht teilnehmen, darf das Ticket an eine andere Person übertragen werden (nach vorheriger Information an den Veranstalter).

Bei Absage des Events durch den Veranstalter wird der Ticketpreis vollständig erstattet (§§ 326, 346 BGB).

Als Absage im Sinne dieser Ziffer gilt es auch, wenn der Veranstalter die Durchführung des Events zum vereinbarten Termin nicht bestätigt, ohne zugleich einen konkreten Ersatztermin zu benennen oder verbindlich in Aussicht zu stellen, auf den das Ticket gemäß Ziffer 14 bzw. 15 übertragen werden kann. In diesem Fall besteht der Anspruch auf vollständige Erstattung unabhängig davon, wie der Veranstalter die Mitteilung bezeichnet.

Weitergehende Ansprüche (z. B. Anreise-, Übernachtungs- oder Folgekosten) sind ausgeschlossen, soweit sich aus Ziffer 11 dieser AGB nichts anderes ergibt.

8. Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung. Teilnehmer mit bekannten motorischen oder gesundheitlichen Einschränkungen, die die sichere Ausübung der Tätigkeit beeinträchtigen könnten, entscheiden eigenverantwortlich, ob sie an dem Event teilnehmen. Der Veranstalter übernimmt keine Prüfung der individuellen Eignung der Teilnehmer.

Teilnehmer verpflichten sich:

- den Anweisungen des Veranstaltungsteams Folge zu leisten
- sorgfältig mit dem Equipment umzugehen
- andere Teilnehmer nicht zu gefährden
- zum Zeitpunkt des Events nicht unter Drogen- oder Alkoholeinfluss zu stehen
- ausschließlich auf der bereitgestellten Kunsthaut zu tätowieren und weder sich selbst noch andere Teilnehmer zu tätowieren

Der Veranstalter kann Personen bei einem Verstoß gegen vorstehende Pflichten oder bei sonstigem unangemessenem Verhalten ohne Erstattung von der Teilnahme ausschließen oder des Events verweisen. Für den Ausschluss mangels Altersnachweises gilt vorrangig die speziellere Regelung in Ziffer 9.

9. Mindestalter

Die Teilnahme ist ab 18 Jahren gestattet. Der Veranstalter ist berechtigt, zur Kontrolle einen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) zu verlangen. Andere Ausweise, insbesondere Schüler- oder Studentenausweise, werden nicht als Nachweis anerkannt.

Kann ein Teilnehmer am Einlass keinen gültigen amtlichen Lichtbildausweis vorzeigen, wird er von der Teilnahme ausgeschlossen, da der Veranstalter die Einhaltung des Mindestalters vor Ort nicht anderweitig prüfen kann.

Weist der Teilnehmer dem Veranstalter innerhalb von 14 Tagen nach dem Event nachträglich nach, dass er zum Zeitpunkt der Veranstaltung bereits volljährig war, hat er nach seiner Wahl Anspruch auf Erstattung des Ticketpreises oder auf Teilnahme an einem der künftigen Termine entsprechend Ziffer 15.

Stellt sich heraus, dass der Teilnehmer das Mindestalter tatsächlich nicht erreicht hat, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Ticketpreises.

10. Hausrecht

Der Veranstalter sowie das von ihm beauftragte Personal üben während des Events das Hausrecht am Veranstaltungsort aus. Deren Anweisungen ist Folge zu leisten.

11. Haftung

Der Veranstalter haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder Arglist beruhen (§ 309 Nr. 7 BGB).

Für Schäden, die auf der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) beruhen, ist die Haftung des Veranstalters der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt (§ 307 BGB). Kardinalpflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Events überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Teilnehmer regelmäßig vertrauen dürfen.

Im Übrigen ist die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

Für persönliche Gegenstände der Teilnehmer wird keine Haftung übernommen, es sei denn, der Schaden beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters.

Für Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung des bereitgestellten Materials (insbesondere des Equipments) durch den Teilnehmer entstehen, haftet der Veranstalter nicht, soweit ihn kein eigenes Verschulden trifft.

12. Foto- und Videoaufnahmen

Während des Events können Foto- und Videoaufnahmen entstehen. Rechtsgrundlage hierfür ist das berechnigte Interesse des Veranstalters an der Dokumentation sowie der Bewerbung des Events (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).

Die Aufnahmen können für die Dokumentation sowie für Marketing- und Social-Media-Zwecke verwendet werden.

Wer nicht auf Bildmaterial zu sehen sein möchte, informiert das Veranstaltungsteam vor Ort vor Beginn des Events. Der Veranstalter wird die betreffende Person dann bei Aufnahmen nach Möglichkeit aussparen. Ein Anspruch auf nachträgliche Entfernung bereits veröffentlichten Materials (Art. 17 DSGVO) bleibt hiervon unberührt und kann jederzeit formlos gegenüber dem Veranstalter geltend gemacht werden. Der Veranstalter kann diesem Anspruch auch dadurch nachkommen, dass die betreffende Person auf dem Bildmaterial unkenntlich gemacht wird (z. B. durch Verpixelung); eine vollständige Entfernung des Bildmaterials ist in diesem Fall nicht erforderlich.

13. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Ticketkaufs erfolgt über die jeweilige Ticketplattform (z. B. Eventfrog); insoweit gelten deren Datenschutzbestimmungen.

Personenbezogene Daten, die der Veranstalter darüber hinaus im Zusammenhang mit der Durchführung des Events selbst verarbeitet – insbesondere die Kommunikation zu Terminänderungen gemäß Ziffer 14 und 15 sowie Foto- und Videoaufnahmen gemäß Ziffer 12 – werden ausschließlich zu diesen Zwecken auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b bzw. lit. f DSGVO verarbeitet.

Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Vertragsabwicklung erforderlich ist oder eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Weitere Informationen sowie die Kontaktdaten für die Ausübung der Betroffenenrechte (Auskunft, Berichtigung, Löschung) enthält die Datenschutzerklärung unter <https://inkvibes-tattooerlebnis.de/#datenschutz>.

14. Änderungen und Ausfall

Der Veranstalter behält sich organisatorische Änderungen vor, soweit diese den Charakter des Events nicht wesentlich verändern.

Bei höherer Gewalt oder anderen unvorhersehbaren, vom Veranstalter nicht zu vertretenden Umständen kann das Event verschoben oder abgesagt werden.

Wird das Event nach dieser Ziffer verschoben, gelten die Regelungen in Ziffer 15 zur Terminverschiebung (insbesondere Gültigkeit des Tickets, Recht auf freie Terminwahl innerhalb eines Jahres sowie Erstattungsanspruch bei nachgewiesenem Fehlen eines passenden Termins) entsprechend.

Wird das Event nach dieser Ziffer vollständig abgesagt, gilt Ziffer 7 (Stornierung und Rückerstattung); der Ticketpreis wird in diesem Fall vollständig erstattet.

15. Mindestteilnehmerzahl und Terminverschiebung

Die Durchführung des Events setzt voraus, dass mindestens 14 zahlende Teilnehmer gebucht haben.

Wird diese Mindestteilnehmerzahl bis spätestens 14 Tage vor dem geplanten Termin nicht erreicht, ist der Veranstalter berechtigt, das Event auf einen späteren Termin zu verschieben. Der Veranstalter informiert die Teilnehmer hierüber so früh wie möglich, spätestens jedoch 14 Tage vor dem ursprünglich geplanten Termin, in Textform (z. B. per E-Mail).

Bereits erworbene Tickets behalten in diesem Fall ihre Gültigkeit. Ein Verfall des Tickets tritt hierdurch nicht ein.

Der Teilnehmer hat das Recht, innerhalb eines Jahres ab dem ursprünglich vereinbarten Termin an einem der vom Veranstalter im Rahmen der Eventreihe angebotenen künftigen Termine teilzunehmen.

Kann der Teilnehmer nachweisen, dass innerhalb dieses Jahres kein für ihn wahrnehmbarer Termin angeboten wurde, wird ihm auf Verlangen der bereits gezahlte Ticketpreis erstattet.

Als Nachweis anerkannt werden hierbei insbesondere bereits vor der Mitteilung des jeweiligen Ersatztermins fest geplante, langfristige Verpflichtungen (z. B. bereits gebuchter Urlaub, Hochzeiten oder vergleichbare, langfristig geplante Anlässe). Kurzfristig änderbare private Termine oder Freizeitaktivitäten (z. B. Verabredungen, Kinobesuche) genügen als Nachweis nicht.

Muss auch ein neuer Termin nach dieser Ziffer verschoben werden, gelten die vorstehenden Absätze entsprechend; die Jahresfrist zur Terminwahl beginnt hierdurch nicht erneut.

Eine Verschiebung nach dieser Ziffer stellt keine Absage des Events im Sinne von Ziffer 7 dar.

Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere für Anreise-, Übernachtungs- oder Folgekosten, sind ausgeschlossen, soweit sich aus Ziffer 11 dieser AGB nichts anderes ergibt.

16. Einstellung der Eventreihe

Sollte der Veranstalter die Durchführung der Eventreihe INKVIBES dauerhaft einstellen und keinen weiteren Ersatztermin mehr anbieten, gilt für alle zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingelösten Tickets, für die nach Ziffer 14 oder 15 dieser AGB ein Recht auf Terminwahl besteht, Folgendes:

Der Veranstalter informiert die betroffenen Personen innerhalb von 14 Tagen nach der Entscheidung über die Einstellung und fordert sie zur Angabe einer Kontoverbindung auf.

Der Veranstalter erstattet den vollständigen Ticketpreis innerhalb von 14 Tagen, nachdem er die Kontoverbindung erhalten hat.

17. Streitbeilegung

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> erreichbar ist (Art. 14 Abs. 1 ODR-Verordnung (EU) Nr. 524/2013).

Der Veranstalter ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

18. Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Stand: 25.08.2026